

4. *Der Jahreshauptversammlung obliegt die Beschlussfassung zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten und Entscheidungen, insbesondere*
 - *Sämtliche Wahlhandlungen*
 - *Bestätigung der Geschäftsberichte, Kassenberichte, Haushaltsvoranschläge und Jahresbeiträge*
 - *Satzungsänderungen*
 - *Alle wichtigen Aktivitäten der züchterischen Arbeit im Zuchtjahr*
 - *Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen.*

Alle Beschlüsse sind, soweit die Satzung an anderer Stelle nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit, der zur Tagung anwesenden stimmberechtigten Delegierten, zu fassen.
5. *Stimmberechtigt zu den ordentlichen und außerordentlichen Delegiertenversammlungen sind:*
 - *Alle Mitglieder des Vorstandes.*
 - *Die Delegierten der Vereine*
Der Delegiertenschlüssel ist: Auf je angefangene 15 Mitglieder = 1 Delegierter.
Änderungen sind auf Beschluss einer ordentlichen Delegiertenversammlung möglich.
6. *Weitere Organe des KV Berlin*

Der Vorstand des KV Berlin

Der Vorstand besteht aus:

- 6.1. *Dem geschäftsführenden Vorstand, mit*
 - *Dem 1. Vorsitzenden*
 - *Dem 2. Vorsitzenden (Stellvertreter des. 1. Vorsitzenden)*
 - *Dem Schriftführer*
 - *Dem Kassierer*
 - *Dem Kreiszüchtwart*
 - 6.2. *Dem erweiterten Vorstand des KV Berlin, mit*
 - *Dem Obmann für Öffentlichkeitsarbeit*
 - *Dem Obmann für Jugendarbeit*
 - *Dem Obmann für Handarbeits- und Kreativitätsgruppen*
7. Aufgaben und Befugnisse:
- 7.1. *Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, beruft alle Vorstandssitzungen, sowie die ordentlichen und außerordentlichen Delegiertenkonferenzen ein und führt den Vorsitz.*
Für die Versammlungsleitung kann ein anderes Mitglied der Versammlung vom Vorstand bestimmt werden.
 - 7.2. *Die Aufgaben und Vollmachten der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des erweiterten Vorstands werden durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.*
 - 7.3. *Dringende, grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten, die keinen Aufschieb dulden, kann der Kreisvorstand sofort entscheiden. Diese Entscheidungen müssen von der nächsten Delegiertenversammlung bestätigt werden.*
 - 7.4. *Die Tagungen des Vorstandes und ev. anderer Gremien werden in den jeweiligen Jahresarbeitsplänen fixiert.*
Außerplanmäßige Zusammenkünfte finden bei Bedarf statt. Gegebenenfalls müssen sie bei begründeter Forderung von mindestens 1/3 der Mitglieder des jeweiligen Gremiums mindestens innerhalb von 2 Monaten einberufen werden.
8. *Die Tätigkeit in den Organen des KV Berlin ist ehrenamtlich.*
Ausgaben, die durch die Ausübung der Funktion entstehen, werden erstattet. Die Höhe der Erstattung wird durch die Delegiertenversammlung beschlossen.